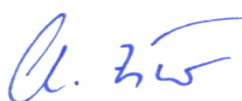


AUSLANDSSTIPENDIUM FÜR FHCAMPUS02 STUDIERENDE

1. Bei der finanziellen Förderung durch die FH CAMPUS 02 handelt es sich um einen **Maximalbetrag von zwei Mal € 500,--**, der pro Bachelor-Studierender/m für Auslandsaufenthalte (z.B. Studienaufenthalte, Berufspraktika, Summer Schools, FH CAMPUS 02 Sprachreise, FH CAMPUS 02 Studienreise) vergeben wird. Für Master-Studierende werden max. € 500,-- als Stipendium vergeben, wenn nicht bereits im Bachelor-Studium € 1000,-- ausgeschöpft wurden.
2. Bei Nichtantritt oder bei Abbruch ohne schriftliche Darlegung wichtiger Gründe behält sich die CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH vor, das bereits ausbezahlte Stipendium rückzufordern.
3. Im Falle von **Studienaufenthalten, Berufspraktika** und **Summer Schools** ist ein **formloser Antrag** in Briefform an die Geschäftsführung der CAMPUS 02 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, Körblergasse 126, 8010 Graz zu richten und im Büro für Internationales (CZ 235) abzugeben. Der Antrag ist frei gestaltbar. Folgende Informationen sind verbindlich anzugeben:
 - Briefkopf mit E-Mailadresse und Telefonnummer
 - Land, Name + Adresse der/des zu besuchenden Institution/Unternehmens
 - Dauer des Aufenthaltes und Kostenschätzung inkl. An- und Abreise
 - Nutzen für das Studium und persönlicher Nutzen
 - Bankverbindung und des Antragsstellers/der Antragsstellerin
4. Dieser Antrag ist bis zu den folgenden Fristen im Büro für Internationales abzugeben. Unvollständige und verspätete Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
 - Berufspraktika und Studienaufenthalte: 1. Februar (SS), 1. Juli (WS)
 - Summer Schools: 1. Juli
5. Im Falle von Studienaufenthalten, Berufspraktika und Summer Schools ist längstens **zwei Monate nach Beendigung** des Auslandsaufenthaltes und der Rückkehr nach Österreich dem Büro für Internationales ein Teilnahmezertifikat/Firmenzeugnis der besuchten Institution/des besuchten Unternehmens vorzulegen.
6. Im Falle von Studienaufenthalten, Berufspraktika und Summer Schools ist längstens **zwei Monate nach Beendigung** des Auslandsaufenthaltes und der Rückkehr nach Österreich dem Büro für Internationales die auf der Website befindliche ausgefüllte Berichtsvorlage mit ausgewählten Fotos (300 dpi Auflösung) per E-Mail zu übermitteln.
7. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Vergabe eines Stipendiums.
8. Die Geschäftsführung behält sich den Widerruf bzw. eine Änderung dieser Sonderregelung vor.



Dr. Annette Zimmer, MBA, MPM
Geschäftsführung



Mag. Dr. Erich Brugger
Geschäftsführung